

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Formular können Sie Ihr Recht auf Auskunft nach Artikel 15 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geltend machen. Um ihr Auskunftsbegehren in der erforderlichen Frist beantworten zu können, dürfen wir Sie ersuchen die angeführten Felder auszufüllen.

Daten zur anfragenden Person			
Vor- und Zuname*			
Adresse*	<table border="1"> <tr> <td style="width: 60%;">Straße</td> <td>PLZ und Ort</td> </tr> </table>	Straße	PLZ und Ort
Straße	PLZ und Ort		
E-Mailadresse*			
Telefonnummer*			
Geschäftspartnernummer*			
Vertragspartnernummer*			
Kundennummer*			
Personalnummer			

Damit wir Ihrem Ansuchen auf Auskunft nachkommen können, ersuchen wir Sie um eine Präzisierung der betreffenden Daten, die Sie im Rahmen der Beauskunftung begehren.

Von welcher Konzerngesellschaft begehren Sie Auskunft*

<input type="checkbox"/> ENAMO GmbH
Andere:

Für welche Betroffenenkategorie begehren Sie Auskunft*

Betroffenenkategorie*	<input type="checkbox"/> Kunde	<input type="checkbox"/> Lieferant	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Grundeigentümer
	Andere:			

* Um Ihr Auskunftsbegehren in der vorgegebenen Frist zu bearbeiten, bitten wir Sie die mit * (Stern) gekennzeichneten Felder zu befüllen. Bitte geben Sie entweder eine Geschäfts-, Vertrags- oder Kundennummer bekannt. Des Weiteren bitten wir Sie um die Bekanntgabe der Betroffenenkategorie für die Sie Auskunft begehren und des relevanten Verantwortlichen im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Ihr Auskunftsbegehren schicken Sie bitte an folgende E-Mailadresse:

datenschutz@enamo.at

Informationspflicht nach Artikel 13 EU-DSGVO: Als ENAMO GmbH ist uns der Schutz Ihrer persönlichen Daten ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003, DSG). Die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden im Zuge des Auskunftsprozesses an den ausgewählten Empfänger Ihres Anliegens in seiner Rolle als Verantwortlicher weitergegeben und zum Zweck der Behandlung Ihres Anliegens verarbeitet. Zum Zweck der weiteren Bearbeitung und Dokumentationspflicht werden die erhobenen personenbezogenen Daten zwei Jahre aufbewahrt. In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie auf die Datenschutz-Homepage unter www.enamo.at/datenschutz hinweisen.